

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.07.2021

Drucksache 18/12178

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Roland Magerl, Stefan Löw AfD vom 05.11.2020

Gesundheitsamt-Chef wird strafversetzt Bezugnehmend auf den Artikel im Münchner Merkur vom 03.11.2020 "Er kritisierte öffentlich Söders Corona-Politik: Gesundheitsamt-Chef wird strafversetzt" (https://www. merkur.de/bayern/coronavirus-bayern-kritik-strategie-markus-soeder sundheitsamt-strafe-zr-13922061.html). Wir fragen die Staatsregierung: 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von den Inhalten des Gesprächs zwischen und der Regierung von Schwaben? ......2 1.2 Wenn ja, welche? ......2 1.3 Wenn nein, warum nicht? ......2 2.1 Aus welchem Grund wird Herr zu diesem Zeitpunkt versetzt? .......2 2.2 2.3 Hat die Versetzung von Herrn etwas mit seiner Kritik an den 3. Ist die Kritik an den Coronavirus-Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung 4.1 gerechtfertigt?......2 4.2 4.3 Kritik? 5.1 5.2 5.3 Hat Herr gegen beamtenrechtliche Pflichten verstoßen?......3 6.1 6.2 Wird/wurde gegen Herrn ein Disziplinarverfahren eigeleitet? ......... 3 7.1 7.2 Wenn ja, welche? ...... 3 7.3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

#### **Antwort**

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands zum 05.11.2020

vom 18.12.2020

1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von den Inhalten des Gesprächs zwischen Herrn und der Regierung von Schwaben?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das am 03.11.2020 geführte Gespräch des Genannten mit Verantwortlichen der Regierung von Schwaben bezieht. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde hierüber als zuständiges Fachressort in Kenntnis gesetzt.

#### 1.2 Wenn ja, welche?

Herr MedD. wurde zu seiner Abordnung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) am 03.11.2020 ordnungsgemäß angehört.

#### 1.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Frage erübrigt sich mit den Antworten auf die Fragen 1.1 und 1.2, auf die verwiesen wird.

#### 2.1 Mit welcher Begründung wird Herr versetzt?

Es besteht ein entsprechender Personalbedarf am LGL.

#### 2.2 Aus welchem Grund wird Herr zu diesem Zeitpunkt versetzt?

Der bestehende Personalbedarf im LGL war dringlich und musste umgehend gedeckt werden. Das im LGL neu aufzubauende Sachgebiet "Prozessqualität und Digitalisierung an den Gesundheitsämtern" greift hochaktuelle Erkenntnisse aus dem Betrieb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) – auch hinsichtlich der laufenden Pandemielage – auf und soll wichtige Optimierungen umsetzen.

# 2.3 Hat die Versetzung von Herrn etwas mit seiner Kritik an den Coronavirus-Maßnahmen in Bayern zu tun?

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 ausgeführt, wird die fachliche Expertise des Beamten im LGL benötigt.

#### 3. Ist diese Versetzung dauerhaft oder befristet?

Die in Rede stehende Personalmaßnahme stellt keine Versetzung, sondern eine Abordnung dar. Diese ist zunächst befristet bis zum 08.02.2021.

# 4.1 Ist die Kritik an den Coronavirus-Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung gerechtfertigt?

Nein.

#### 4.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Diskussion darüber, wann bestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in bestimmten Landkreisen, Städten oder einzelnen Einrichtungen erforderlich sind, ist im ständigen Fluss. Die Staatsregierung hat ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung der fachlichen Erkenntnisse u. a. des Robert-Koch-Instituts und in enger Zusammenarbeit mit dem LGL in Abstimmung mit den Ländern und der Bundesregierung an die jeweilige aktuelle epidemiologische Lage angepasst. Bislang haben Deutschland und der Freistaat Bayern die Herausforderungen der Corona-Pandemie auch Dank breiter Unterstützung der Bevölkerung gut bewältigt.

## 4.3 Wie entkräftet die Staatsregierung die von Herrn ausgeübte Kritik?

Wichtigstes Ziel bleibt die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Vor allem die Offenhaltung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Stärkung der Wirtschaft unter Wahrung der Belange des Infektionsschutzes stehen im Fokus aller Anstrengungen. Gezielte, an das regionale Infektionsgeschehen angepasste Maßnahmen sind am besten geeignet. Sie sollen gewährleisten, dass das Infektionsgeschehen begrenzt wird, nachverfolgbar bleibt und Infektionsketten frühzeitig und effektiv durchbrochen werden.

#### 5.1 Welche Aussagen von Herrn sind wahrheitswidrig?

Dem Beamten wurden zu keinem Zeitpunkt wahrheitswidrige Aussagen unterstellt.

#### 5.2 Welche Gegenbeweise liegen der Staatsregierung hierzu vor?

Die Frage erübrigt sich. Dem Beamten wurden keine unwahren Aussagen unterstellt, deren Widerlegung Aufgabe der Staatsregierung ist.

#### 5.3 Wer ist Urheber/verantwortlich für die Gegendarstellung?

Eine solche ist weder seitens der Staatsregierung noch von einer anderen staatlichen Stelle erfolgt.

#### 6.1 Hat Herr gegen beamtenrechtliche Pflichten verstoßen?

#### 6.2 Wenn ja, gegen welche?

Es wurden keine disziplinarisch relevanten dienstlichen Vergehen i. S. d. § 47 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) festgestellt.

### 7.1 Wird/wurde gegen Herrn ein Disziplinarverfahren eigeleitet? 7.2 Wenn ja, welche?

Ein Disziplinarverfahren wurde und wird gegen den Herrn incht betrieben.

#### 7.3 Wer hat die Versetzung von Herrn angeordnet?

Die Abordnung des Beamten wurde von der hierfür zuständigen Regierung von Schwaben verfügt.